

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1871)**

Heft 37

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1.50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
 Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile
 (1 Sar. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden
 Samstag mit jährl.
 10—12 Bogen Beilageblätter.

Briefe u. Gelder franco

Die Schweizer Bischöfe über die päpstliche Unfehlbarkeit.

Ist die Infallibilität eine neue Lehre? *)

„Das schönste Bild kann häßlich gemacht werden, wenn es angeschwärzt und verunstaltet wird, und wäre eine Lehre auch noch so klar und wahr, sie kann von Uebelwollenden bis zum baaren Unsinn verzogen und verkehrt werden, wenn man ihr einen ganz falschen Sinn andichtet und Dinge in sie hineinlegt, die gar nicht in ihr liegen, um sie vor Anderen herabzuwürdigen und gehässig zu machen. Was ist für den Menschen höher gestellt als die Religion selbst und was kann für ihn erhabener und wichtiger sein? Und wie wissen gottentfremdete Menschen die Religion mit den schwärzesten Farben als Aberglauben, Finsterniß und Geistes knechtschaft hinzustellen, um dadurch Unzählige zu betören und von der Religion abwendig zu machen? Welche Fluth von Schmähungen und Lügen wird über die katholische Kirche ergossen, um sie vor den Augen der Menschen in ein Zerrbild zu verwandeln? Die Lehre von dem unfehlbaren Lehramt des römischen Papstes hat dasselbe Schicksal erfahren; man hat ihren Sinn verkehrt und ganz ungeheuerliche Behauptungen in sie hineingelegt, um die halbe Welt gegen sie aufzuregen. Die Gegner der Kirche sind jedoch nicht befugt, die Dekrete des vatikanischen Concils auszulegen, das steht lediglich vorab dem apostolischen Stuhle und den Bischöfen der Kirche zu; noch

viel weniger haben sie ein Recht, den Concil-Dekreten durch eine falsche Auslegung einen ganz irrigen Sinn zu unterschieben. Wir wollen nun einige von diesen Entstellungen betrachten, um den wahren Sinn jener Glaubenslehre um so klarer und bestimmter hervorzuheben.

„Die Gegner der Kirche geben vor, die Lehre von der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes sei eine ganz neue Lehre, der altkatholische Glaube habe sie nie gekannt. Es ist wahrlich sonderbar, daß gerade Diejenigen so eifrig gegen die sogenannte neue Lehre und für den alten Glauben der katholischen Kirche einstehen und kämpfen wollen, die entweder der katholischen Kirche gar nicht angehören oder dann nur noch äußerst schwach und dem Namen nach mit ihr verbunden sind. Glauben und üben sie bekanntermaßen die uralten und höchsten Wahrheiten und Satzungen des katholischen Glaubens nicht, wie kann dann ihr Eifer für die Reinerhaltung des altkatholischen Glaubens, wie ihr Kampf gegen die vorgebliche neue Lehre aufrichtig gemeint sein? Suchen sie nicht vielmehr, diesen erwünschten Anlaß auszubenten, um in unserer Kirche Verwirrung, Spaltung und Trennung hervorzurufen?

„Die Lehre des vatikanischen Concils ist aber keine neue Lehre; die Wahrheit, die sie ausspricht, ist so alt, als die Kirche selbst; sie hat dem Wesen nach von Anbeginn an in dem Glauben und in der Verfassung der Kirche ihre Wurzel gefaßt und durch die Entscheidung des vatikanischen Concils ist die alte Wahrheit nur in einer neuen und bestimmten Form zu Tage getreten. Alles, was der barmherzige Gott durch Jesus Christus,

seinen eingebornen Sohn, zum Heile der Welt geoffenbaret hat, bildet jenen Schatz von ewigen Wahrheiten, welchen der Apostel die Hinterlage des Glaubens — depositum fidei nennt. Christus hat ihn der Kirche, d. i. dem von ihm gestifteten Lehramt zur Verkündung, Pflege und Obhut anvertraut und dafür ihm den besonderen Beistand des hl. Geistes verheißen und gegeben. Nun ist die Hinterlage des Glaubens wohl eine in sich selber ewig vollendete und abgeschlossene Summe von Wahrheiten, mit welcher nichts Fremdartiges und Neues jemals darf verbunden werden, allein sie ist wie ein lebendiger Grundkern in den Schooß der Kirche gelegt, der aus sich selbst heraus unter der Pflege d. s. kirchlichen Lehramtes auf dem Grunde der hl. Schrift und der Ueberlieferung die göttlichen Lehren im Laufe der Zeiten immer mehr nach außen hin ausgebildet und sie zu immer klarerer und bestimmterer Erkenntniß der Lehrer und der Gläubigen der Kirche bringt. So liegt in dem natürlichen Grundkern dem Wesen nach schon der ganze Baum mit Wurzeln, Stamm, Ästen, Zweigen, Blättern und Früchten, allein noch verschlossen und unentwickelt erhalten; erst im Laufe des Wachstums treten diese unter dem ausbildenden Einfluß der Sonne in bestimmter Form hervor.

„Bei solcher Ausbildung der hl. Glaubenslehre aus der gottgegebenen Hinterlage wandte die Kirche von Anbeginn die höchste Sorgfalt an, auf daß, wie der Apostel spricht, kein anderer Grund gelegt werde, als der da schon gelegt ist, Jesus Christus und seine geoffenbarte Wahrheit; sie ließ daher niemals zu, daß eine neue und fremdartige Lehre mit der ursprünglich göttlich geoffenbarten und ge-

*) Vergleiche die vorgehenden Artikel Nr. 34, 35 und 36 der „Kirchenztg.“

gebenen Lehre sich vermenge und diese dadurch fälsche. Denn wollte eine neue Lehre von der Welt aus sich in der Kirche geltend machen und festsetzen, so nahmen die Bischöfe und vorzüglich die römischen Päpste an der Hand der heil. Schrift und der Erblehre die alte Glaubenslehre hervor, die von jeher und allzeit in der Kirche geglaubt und festgehalten worden und verurtheilten die fremde Lehre gerade an dem Kennzeichen ihrer Neuheit als eine Irrlehre, sprachen einer solchen gegenüber die uralte Glaubenswahrheit in der neuen Form bestimmter Sätze aus, an denen die Gläubigen feste Stütze fanden, um vor der Verführung neuer Lehren sich zu bewahren und im altkatholischen Glauben fest zu beharren. Indem die römischen Päpste in der zerstreuten Kirche oder mit den Bischöfen in den Concilien vereint, dies thaten, haben sie mit Nichten in der Kirche Neuerungen in Glaubenssachen eingeführt, sondern vielmehr die uralte und ursprüngliche Wahrheit in neuer Sprachweise ausgesprochen, wie es das religiöse Bedürfnis der Gläubigen und die Verumständungen des Zeitalters jeweiligen erforderte. Als die Väter des Concils von Nizäa gegen die falschen Behauptungen des Arius die Lehre von der Gottheit Jesu Christi einläufig und klar für die Kirche definirten, haben sie keine neue Lehre vorgebracht, sondern den ursprünglichen Glauben der Kirche darüber für die richtige Erkenntnis der Gläubigen klarer und bestimmter festgestellt und dadurch die neue Irrlehre verworfen und von der Kirche ausgeschieden.

„Hat aber das vatikanische Concil eine neue Lehre aufgestellt, als es die Unfehlbarkeit des römischen Papstes, wenn er von seinem obersten Lehrstuhl aus die Kirche lehrt, verkündete? Mit Nichten; dieser Glaube war ursprünglich und immer in der Kirche vorhanden; auf ihn gestützt haben die römischen Päpste allzeit ihr oberstes und unfehlbares Lehramt in Sachen des Glaubens und der Sitten ausgeübt und dasselbe wurde von der allgemeinen Kirche theils offenkundig, theils stillschweigend anerkannt. Schon lange vor dem vatikanischen Concil bekannten alle Bischöfe, Prie-

ster und Gläubigen der Kirche nach der Vorschrift des Glaubensbekenntnisses des hl. Concils von Trient, „die heilige katholische und apostolische römische Kirche als die Mutter und Lehrerin aller Kirchen“ und waren verpflichtet, „dem römischen Papste, dem Nachfolger des seligen Apostelfürsten Petrus und Stellvertreter Jesu Christi wahren Gehorsam zu halten.“ Sie Alle waren der religiösen Pflicht sich bewußt, die Entscheidungen der römischen Päpste in Sachen des Glaubens und der Sitten allzeit gläubig und unterwürfig aufzunehmen und warum dies? Wohl aus keinem Grunde, als weil sie die gläubige Ueberzeugung in sich trugen, daß der römische Papst nicht irren und die ganze Kirche nicht in Irrthum führen könne, wenn er als oberster Lehrer in Glaubenssachen an die ganze Kirche spricht. Indem nun das vatikanische Concil das als Glaubenssatz aussprach, hat es weder den Papst erst unfehlbar gemacht, noch ihm eine Eigenschaft zugesprochen, die er schon früher hatte; und eben so wenig hat er die bisherige Macht und Befugnis des Papstes erweitert oder ungemessen erhöht; nein, der römische Papst hatte diese Macht und Befugnis längst und von Alters her; er hat sie von jeher ausgeübt und die Kirche, allgemeine Concilien und Provinzial-Synoden, Bischöfe und Gläubige haben sie anerkannt. Was im Glauben und in der Verfassung der Kirche den Keimen nach von Anbeginn enthalten war, hat sich unter Gottes besonderer Leitung immer bestimmter ausgebildet. Das vatikanische Concil konnte mit gutem Grunde erklären, daß es die Lehre von dem unfehlbaren Lehramte des Papstes ausspreche, „treu festhaltend an der, von Anbeginn des christlichen Glaubens überkommenen Ueberlieferung“; es legt die Beweise für diese Lehre in den Worten Christi aus der hl. Schrift vor und führt zugleich die Hauptzeugnisse dafür aus der Ueberlieferung in den Lehren der Väter und in den Aussprüchen der allgemeinen Concilien an, um darzutun: „Daß der apostolische Primat (d. i. die oberste geistliche Gewalt), welchen der römische Papst als Nachfolger

des Apostelfürsten Petrus über die ganze Kirche inne hat, auch die höchste Lehrgewalt in sich schließt.“ Diese höchste Lehrgewalt kann und darf jedoch der Gabe der Unfehlbarkeit für ihre Lehrentscheidungen nicht entbehren, weil sonst die ganze Kirche der Gefahr des Irrthums preisgegeben wäre, was der unzweideutigen Verheißung Christi widerspricht. Zurückblickend auf die alte Ueberlieferung der Kirche sagen die Väter des Vatikans nun mit Recht: „Diese Lehre hat der hl. Stuhl von Rom allzeit festgehalten, sie wird durch die stete Handlungsweise der Kirche bestätigt, und von den allgemeinen Concilien erklärt vorzüglich von jenen, auf welchen das Morgenland mit dem Abendlande zur Einheit des Glaubens sich verband.“ Um ihrem obersten Hirtenamte zu genügen, „haben die römischen Päpste, wie die Väter weiter lehren, fort und fort ihr unermüdliches Streben darauf hingewandt, daß die heilbringende Lehre Christi bei allen Völkern der Erde verkündet werde, und mit gleicher Sorgfalt haben sie darüber gewacht, daß, wo diese Lehre angenommen ward, sie auch lauter und rein bewahrt werde. Deshalb haben sich die Bischöfe der ganzen Welt bald einzeln, bald in Synoden versammelt nach uralter Gewohnheit der Kirchen und nach der Vorschrift der uralten Regel handelnd, insbesondere jene gefährlichen Anstände, welche in Glaubenssachen auftauchten, vor den apostolischen Stuhl gebracht, damit vor allem da die Schäden des Glaubens beseitigt würden, wo der Glaube keinen Abbruch erfahren kann,“ wie schon der hl. Bernhard sich ausgesprochen hat. Somit haben wir in der Lehre von dem unfehlbaren Lehramt des römischen Papstes keine „neue Lehre“ vor uns, sondern die uralte, wie sie von jeher in der Kirche geglaubt und ausgeübt, in neuester Zeit aber von der obersten Lehrautorität der Kirche durch das vatikanische Concil deutlicher erklärt und feierlich verkündet worden ist.

Abermals Stimmen auswärtiger Bischöfe

über die Lage der kathol. Kirche in der Schweiz.

I. Zuschrift S. Gn. Erzbischof Michael von Bamberg.

„Ich bitte, meine Hochw. Herren Amtsbrüder, die schweiz. Bischöfe, mir zu gestatten, daß ich das schmerzliche Erstaunen ausdrücke, mit welchem mich die Lektüre Ihrer ausgezeichneten Denkschrift erfüllt hat. Der Name Schweiz war für mich, wie gewiß für Jedermann, dem die Geschichte dieses Landes nicht ganz fremd ist, allzeit gleichbedeutend mit dem Namen der letzten Zufluchtsstätte einer wahren christlichen Volksfreiheit. Drang auch seit Jahrzehnten von den Schweizerbergen her gar manche Kunde zu uns herüber, welche diesen Ruhm der Schweiz zu schmälern nur zu sehr geneigt war, ja waren von Zeit zu Zeit die Blicke Europa's auf die unglücklichen Kämpfe gerichtet, in welchen die alte Schweizer Volksfreiheit um ihre Existenz mit der sie erdrückenden Tyrannei des modernen Liberalismus gerungen — so war doch die Meinung, welche die historischen Erinnerungen von der Schweizer Freiheit außer den Grenzen dieses Landes geschaffen hatten, so tief gewurzelt, daß selbst eine Pause in diesen unglücklichen Kämpfen hinreichte, die schweren Verluste vergessen zu machen, welche die Freiheit in der Schweiz durch diese Kämpfe bereits erlitten hatte. Die vorliegende Denkschrift muß einer jeden Täuschung ein Ende machen, in der sich Europa in diesem Punkte bisher noch befunden haben mag. Denn wie könnte noch die Rede sein von der Freiheit eines Volkes, dem man seine religiöse Freiheit geraubt hat?

Mit Recht zwar bemerkt die bischöfl. Denkschrift, daß jenes System der Härte und der rücksichtslosen Willkür einer absoluten Staatsgewalt, unter welcher die katholische Kirche und das katholische Volk in der Schweiz seufzen, eine dem Schweizerboden wildfremde und von außen eingeführte Pflanze sei; um so trauriger ist die durch die bischöfl. Darlegung konstatierte Thatsache, daß die exotische Pflanze den ihr ursprünglich fremden Boden der Schweiz in wenigen Jahrzehnten frecher überwucherte, als dieß ihr mit dem Boden ihrer ursprünglichen Heimath gelingen wollte. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß auch in Deutschland aller Orten die kathol. Kirche, nur an manchen Orten mehr, an andern weniger, sich über die

Schmälerung jener Rechte und Freiheiten zu beklagen hat, welche ihr nach Gottes Ordnung zustehen; ja auch bei uns fehlt es insbesondere gegenwärtig nicht an sehr ernst gemeinten Bestrebungen, unter dem Vorwande der Staatsgefährlichkeit der Vatikanischen Concils-Dekrete, die kathol. Kirche völlig zu knechten. Allein welches auch künftig die Erfolge dieser Bestrebungen sein mögen, bis jetzt wenigstens genügt die kathol. Kirche in den monarchischen Staaten Deutschlands immerhin noch ein gewisses Maß von Selbständigkeit, das zwar sehr gering ist, im Vergleiche mit der Freiheit, auf welche die Kirche von Gottes- und Rechtswegen Anspruch hat, — das wir aber sehr hoch anschlagen müssen im Vergleiche mit den Zuständen, welche die Freistaaten der Schweiz ihren kathol. Bürgern bereitet haben.

Die Rechtsbegehren, welche der Hochw. Episkopat der Schweiz der obersten Behörde dieses Landes für das Recht der kathol. Kirche und der kathol. Bürger dortselbst unterbreitet, tragen so sehr das Gepräge der höchsten Billigkeit an sich, daß zu hoffen ist, die Bundesversammlung werde es als eine Ehrensache betrachten, das Vertrauen, welches der Episkopat ihr entgegenbringt, zu rechtfertigen, indem dieselbe, statt in einer der wichtigsten Beziehungen der Freiheit ihrer Mitbürger hinter den monarchischen Staaten ihrer Nachbarschaft zurückzubleiben, sich bemühen wird, diesen vielmehr voranzugehen auf jener Bahn gleichen Rechtes und gleicher Freiheit für die christliche Konfession, welche allein auch nach dem Zeugnisse der Geschichte der Völker zum innern Frieden und dauernder Wohlfahrt zu führen verspricht. Leider jedoch gab es keine Zeit, in welcher der Wissenschaft der Geschichte mehr gehuldt, die weisen Lehren der Geschichte aber mehr mißachtet werden, als es in der Zeit geschieht, für welche der Herr uns aufbewahrt hat. Genehmigen Sie den Ausdruck meiner herzlichsten Wünsche für den besten Erfolg der Bemühungen, deren sich der Hochw. Episkopat der Schweiz für die Freiheit unserer hl. Kirche unterzogen hat, und die Versicherung der aufrichtigsten Verehrung!“

(Sign.) Michael v. Deindle,
Erzbischof von Bamberg.

* * *

II. Zuschrift des Titl. Kardinal-Erzbischofs Cäsarius von Besançon.

Es ist mir eine Denkschrift zur Kenntniß gekommen, welche Sie an die Mitglieder der schweiz. Bundesversammlung

gerichtet haben. Eine bedeutungsvolle Denkschrift! Und wenn ich ihr aus ganzer Seele glücklichen Erfolg wünsche, so thu' ich es nicht nur im Interesse der kathol. Kirche, sondern auch im Interesse der Schweiz selbst. Ein Volk, dessen Regierung die wahren Prinzipien des Rechts, der Gerechtigkeit, der Billigkeit und der Klugheit verläugnet, muß großem Unglücke anheimfallen. Unser eigenes Land liefert zur Stunde einen schrecklichen Beweis hiefür! Die falschen Prinzipien, die man in Frankreich seit 80 Jahren verbreitet und mehr oder weniger befolgt hat, die haben uns in den Abgrund gestürzt, aus welchem wir nur dann uns erheben werden, wenn wir ein für alle Mal den Grundsätzen entsagen, die uns hieher gebracht haben.

Wäre es denen, welche so viel von Freiheit sprechen, aufrichtig Ernst: sie würden ganz anders handeln, als wirklich geschieht; sie würden nicht dem Bösen eine Freiheit einräumen, die sie dem Guten verweigern. Entweder müssen sie der Kirche freie Hand lassen, und ihre Verbindung mit dem Papste, ihre Seminarien, ihre Klöster, ihre Schulen, ihre guten Werke unangetastet lassen; oder dann müssen sie die Verfolger der Kirche werden, wie die heidnischen Tyrannen es gewesen. Wer die Kirche in ihrer naturgemäßen Wirksamkeit maßregelt, verläugnet thatsächlich die Religion. Dann ist es besser, Schaffote zu errichten oder Bischöfe und Priester zu füßeln. So hat es, ihre Prinzipien in schauerhafter Folgerichtigkeit entwickelnd, die Kommune in Paris gethan; so werden es (wenn sie nicht vorher zur Besinnung kommen) die Nachfolger gar vieler der jetzigen Gewalthaber auch thun. Auf dem Wege vorwärtsschreitend, den sie jetzt betreten, werden sie in wenigen Jahren einen Sturm heraufbeschwören, der sie mit sammt ihren Völkerschaften verderben wird, wenn nicht der Herr (wie er hoffentlich an Frankreich thun wird), seine schützende Hand ausstreckt, um dem Sturm Halt zu gebieten.

Besançon, im Juli 1871.

(Sign.) Cäsarius,
Kardinal-Erzbischof.

Der Katholikentag in Mainz.

(Mitgetheilt.)

Wie in Freiburg in der Schweiz, so waren auch in Mainz alle Vorbereitungen und Lokale zu klein, um die gegen alles Erwarten zahlreich entressenden Mit-

glieder aufzunehmen. Es geht dermalen eine außerordentliche Bewegung durch die katholischen Völker Europa's, die sie überall zur Sammlung ruft: wohin diese Bewegung führt, wissen wir nicht; in Gottes Hand jedenfalls nur zum Guten.

Unter dem vortrefflichen Präsidium des Hrn. Stadtrath Baudry von Köln (Bruder des Weihbischofs) nahmen sowohl die öffentlichen als die geschlossenen Sitzungen einen gelungenen Verlauf. Am ersten Tage bildete die Rede des Hochwst. Bischofs v. Ketteler über den „Liberalismus und Sozialismus“ und die Rede des Hochwst. Regens Mousang über die „Leiden und Kämpfe der Katholiken in unsern Tagen“ die Glanzpunkte. Die Mainzer-Versammlung zeichnet sich dadurch aus, daß sie vorzüglich praktische Fragen auf ihrem Programm hat, zumal aus dem Gebiete der Charitas, der Presse, der Erziehung, und der sozialen Angelegenheiten. (Wir werden später auf Einzelnes zurückkommen.)

Auch die Schweiz ist in Mainz vertreten. Hochw. Hr. Chorherr Schorberet von Freiburg hatte die Ehre, in der Eröffnung der Stadt Mainz das Lebehoch zu bringen. Hr. Gf. Th. Scherer-Voccard sprach im Namen des Biusvereins den Schweizergruß ungefähr in folgender Weise:

„Gruß und Handschlag aus dem Schweizerland! Wir bringen Euch, deutsche Glaubensbrüder, heute zwei frohe Botschaften aus dem Herzen des katholischen Schweizervolks. Unsere Hochwst. Bischöfe haben so eben die Fahne des konfessionellen Rechts und Friedens durch eine amtliche Denkschrift hoch aufgepflanzt und wir Alle sammeln uns nun unter dieses bischöfliche Banner; Einer für Alle, Alle für Einen. Zu diesem Zwecke feierten wir vergangene Woche in Freiburg einen großen Katholikentag. Es war ein ergreifender Augenblick, als da unter Gottes freiem Himmel, in Gegenwart des päpstlichen Gesandten und zweier Bischöfe die tausend und tausend Söhne der freien Republik einmütig erklärten:

„Wir schwören Gehorsam dem Papste, „Gehorsam unsern Bischöfen.“ Ja Gehorsam! Es liegt in diesem Wort ein erfreulicher Fortschritt, eine trostreiche Errungenschaft. Zu lange und zu viel hat man nur von Freiheit gesprochen; es ist Zeit, wieder mehr von Gehorsam zu reden und Gehorsam zu üben. Der christliche Gehorsam, was ist er im Grunde andere, als die höchste, die wahre Freiheit!

„Auf diesen schweizerischen Volkstag folgte in unserm Ländchen ein internationaler katholischer Herrentag und das ist die zweite frohe Botschaft. Herren aus allen Ländern, aus dem deutschen Reich, Oesterreich, Frankreich, England, Belgien, Italien, Spanien u. machten letzte Woche eine Wallfahrt nach Maria-Einsiedeln. Es war abermals ein beseligender Augenblick, als alle diese Notabilitäten aus allen Nationalitäten sich in der Marienkapelle auf die Kniee warfen, gemeinsam die hl. Kommunion empfiengen und mit einem Herz und einem Mund öffentlich gelobten: „Wir bekennen, daß Christus „unser Herr ist und daß Christus herrschen soll nicht nur in unsern Herzen, „sondern auch in unsern Familien, Gemeinden und Staaten.“ Ja! das Reich Christi komme wieder zu uns in unser unglückliches Europa; das ist die einzig wahre Internationalität; nur mit dieser gibt es Frieden und Leben, außer ihr gibt es nur Krieg und Tod, Mitraileusen und internationales Petroleum.

„Deutsche Männer und Frauen! Es ist Sitte im Schweizerland, den Freunden ein kleines Andenken von der Wallfahrt nach Einsiedeln zu bringen, erlaubt, daß wir Euch, da wir gerade von Einsiedeln kommen, zum Andenken das Wappen dieses Gotteshauses hier erklären. Einsiedeln führt zwei Raben im Schilde und warum? Vor 1000 und 6 Jahren wurde dessen Stifter, St. Meinrad, in seiner Einsiedelei von Räubern überfallen, ausgeplündert und gemordet; allein die Raben des finstern Waldes stürzten auf die Uebelthäter, verfolgten dieselben mit ihrem Geträchze und Geschrei und ließen nicht ab mit ihrem

Racheruf, bis die Menschen aufmerksam wurden, die Uebelthäter ergriffen und sie dem Richter zur gerechten Bestrafung überlieferten.

„Hohe Versammlung! Auch in unserer Zeit gibt es leider Uebelthäter, welche sogar an geweihten Personen sich vergreifen und Kirchengut und Kirchenland anneriren. Gegen solche nationale und internationale Uebelthäter müssen alle Ehrenmänner und alle Ehrenfrauen wie die Raben des hl. Meinrad Tag und Nacht ohne Unterlaß rufen und schreien und sie müssen nicht ermüden, zu rufen und zu schreien, bis endlich die Menschen aufmerksam werden und die Uebelthäter den Richtern zur wohlverdienten Strafe überliefern. Wo die Schuldigen zu suchen, das wissen wir Alle; wo aber die Richter zu finden, das liegt noch im Dunkel. Darum müssen wir nicht nur nach den Räubern, sondern auch nach den Richtern rufen und diese werden sich finden, in dem Augenblicke, wo die Großen der Erde zur Ueberzeugung gelangen, daß sie an Gottes Stelle das Schwert des Rechts zu führen haben, den Guten zum Schutz, den Bösen zum Trutz.

„Hohe Versammlung! Das sind die Botschaften und Andenken, die unser Schweizer Herz dem Deutschen Herz bringen wollte. Deutsche Männer und Frauen! Gedenket der Raben des hl. Meinrad, handelt wie die Raben des hl. Meinrad, und hiermit Gott befohlen.“

Wie wir hören, soll die Denkschrift der schweizerischen Bischöfe in einer besondern Sitzung besprochen werden. Bereits wurde in einer Sektion der Antrag formulirt, dem Hochwst. Episkopat der Schweiz die Sympathie der Katholiken Deutschlands durch eine Adresse auszusprechen. Witterung und Feststimmung ausgezeichnet. (Nachschrift. Die Adresse an den Schweizer Episkopat ist Dienstag Vormittags auf den Antrag des Freiherrn v. Loß votirt worden.)

Der Kongreß der Concilsfeinde und Unfehlbarkeitsgegner aus der ganzen Schweiz und dem Ausland in Solothurn, 18. Sep- tember 1871.

Motto: Si quis contradixerit,
quod absit — anathema sit!

Unser Motto ist dem Vatikanischen Dekret entnommen. Die von Christus autorisirte, göttlich gestiftete und geleitete Kirche ist berechtigt und verpflichtet, aus ihrem Schooße die meuterischen Elemente, die der Irrlehre oder dem Unglauben hartnäckig sich Hingebenden auszuschließen. Unsere Tage bieten ein eigenes Schauspiel. Alle die, welche seit langem, wenn auch katholisch getauft, über katholische Lehren und Ceremonien ihren Spott ergossen, an Christus die göttliche Wesenheit läugnen, die Freiheit der Kirche gesehelt und ihre segensvollen Anstalten zerstört haben, sie treten zusammen und sprechen das Anathem aus über die Kirche Gottes und deren getreue Kinder, sie entreißen den wahren Katholiken den Schweizernamen und das Vaterland, sie machen rechtlos alle, die nicht an die unfehlbaren Pottisen und Gemeinheiten des radikalen Janhangers, versammelte er sich nun in L. oder S., blindlings glauben wollen. Anathem, Ausschuß predigt schon das Programm der Einlader auf den 18. September — denn kein Unberufener soll Zutritt erhalten; Anathem, Ausschuß wird das Aftersconcil im solothurnischen Rathhauseaal beschließen; aber dieß Treiben wird eben nur dazu dienen, daß das wahre, vor Gott gültige Anathem, die Excommunication derjenigen Autorität, welche die Schlüssel zum Binden und Lösen von Gott hat, um so schwerer auf ihren Häuptern sich sammelt. Gott ist langmüthig, aber läßt seiner nicht spotten.

Dem katholischen Volke des schweizerischen Vaterlandes sei zu Gemüthe geführt, wie leidenschaftlich und fanatisch diejenigen sein müssen, die kaum den Abend des eidgenössischen gemeinsamen

Bettages erwarten können, um mit der Macht des Stärkern über den Schwachen herzufallen und den frommen katholischen Glauben der Väter mit Füßen zu treten! Oder glaubt auch nur Jemand im Ernst, daß Leute, wie sie auf dem Einladungscircular mit Namen figuriren, Leute, die ein katholisches Lebenszeichen seit Decennien nicht gegeben, wohl aber als Verfolger der Kirche sich ein Renommé bereits erworben, wirklich im Interesse des ächten katholischen Glaubens, zugleich mit Möllingianern und Langhansianern, tagen? O nein! Aber die Heuchelei, die da mitunterläuft, ist stark, und kennzeichnet diese Apostel zwölften Ranges!

Und dem katholischen Volke des Bisthums Basel sei es gesagt, daß dieser Kongreß hier in Solothurn, in der bischöflich-basel'schen Residenz tagt, um den Bischof Eugenius in's innerste Herz zu verwunden, ihm Kummer zu bereiten. Es war gelungen, dem sel. Bischof nach sieben Jahren schon einen Nachfolger zu geben. Sollte man in der That schon an's Herzbrechen beim gegenwärtigen denken? Wir wollen es dem Höchsten, dem Herrn der Kirche, überlassen, für sie und ihre Oberhirten zu sorgen. Aber gut ist's auch, die Menschen kennen zu lernen. Die Masken fallen oft vor der Zeit. Und der Krug geht zum Brunnen — nur, bis er bricht. O, fürchtet der Kirche Wehr: Anathema! Es ist kein leerer Schall.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Stimmen aus dem Ausland an die Schweizer Bischöfe. Die zu einer internationalen Wallfahrt in Einsiedeln jüngster Tage eingetroffenen Pilger haben folgende Adresse an die Hochwft. Bischöfe der Schweiz gerichtet:

Hochwürdigste, gnädigste Herren!

Die aus allen Theilen Europa's in Einsiedeln versammelten Katholiken wollen sich nicht trennen, ohne der katholischen Schweiz ihren Dank zu bezeugen für die großmüthige Gastfreundschaft, welche sie ihnen gewährt hat, und sie kommen daher, um Sie, die Landesbischöfe, als

die eigentlichen Vertreter der Freiheit zu bitten, den Ausdruck ihrer ehrfurchtsvollen und dankbaren Gefühle entgegenzunehmen.

In der Schweiz wie überall haben katholische Hände die Freiheit begründet, Katholiken werden Sie auch fürder hüten und verteidigen; den Händen der Revolution anheimgegeben, müßte sie bald untergehen oder in Knechtschaft ausarten.

Sie haben dieß, hochwürdigste, gnädigste Herren, in auffallender und schmerzlicher Weise erfahren. Beim Herbe der sogenannten Gewissensfreiheit hat die gesetzliche Macht ein System der Verfolgung in's Werk gesetzt, um welches sie andere, wenn noch so tyrannische Regierungen beneiden könnten.

Sie haben in jüngster Zeit eine Denkschrift veröffentlicht, welche alle die Kämpfe aufzählt, denen Sie ausgesetzt sind. Ihre Bedrängnisse, hochwürdigste, gnädigste Herren, und ihre Schmerzen werden der Welt sagen, daß das letzte Wort der Revolution die Vernichtung des Guten und die Freiheit des Bösen ist.

Auf dem gastfreundlichen Boden der freien Schweiz muß diese Unterdrückung der Kirche überraschen. Was hingegen Bewunderung verdient, das ist, trotz dieser Bedrängnisse, die religiöse Wiedergeburt, an der Sie unermüdlich arbeiten, das ist besonders das geheimnißvolle Walten der Vorsehung, welche, indem sie die Hindernisse in Förderungsmittel umkehrt, wollte, daß zu wiederholten Malen in der letzten Zeit die Stimme der höchsten Kirchenoberhirten, erstlich an den Thoren des Vatikans, in der Schweiz die Mittel finde, um ihre Lehren der übrigen Welt bekannt zu machen.

Bevor wir heimkehren in die Länder, die uns hierher geschickt, bitten wir Sie hochwürdigste, gnädigste Herren, uns Ihren apostolischen Segen zu ertheilen, welcher das Gedeihen unserer Arbeiten und die Verwirklichung unserer Hoffnungen fördern wird.

Einsiedeln, den 3. Sept. 1871.

(Folgen die Unterschriften katholischer Notabilitäten aus Rom, Deutschland, Oesterreich, England, Belgien, Spanien, Frankreich, Florenz, etc. etc.)

Bisthum Basel.

Aargau. (Brief.) Die dießjährige aargauische Bettagsproklamation, welche am 10. dies, von allen Kanzeln zu verlesen war, enthielt einen Wadtruf gegen die innern Feinde des Vaterlandes. Gewiß höchst zeitgemäß! Und wer sind diese

Feinde? Die Regierungsproklamation nennt sie nicht mit Namen, sondern gibt nur ihre Kennzeichen und Parole an. Sie sagt: diese Feinde sammeln ihre Schaaren (darum der Ultrakatholiken-Kongreß in Solothurn vom 18. Herbstmonat nächsthin); sie schleichen sich an geweihte Orte, (wie z. B. die Bettagsproklamation vom Jahr 1870 und 1871) und säen das Gifftorn der Zwietracht, um Macht und Gewalt zu erndten (oft vorgekommen, indem der bekannte Taschenspieler-virtuos jeden Anlaß benützt, um die Reformirten, selbst an geweihter Stätte, über den Glauben der Katholiken zu täuschen und aufzureizen). Sie hüllen sich in das Gewand der Religion (die Ultrakatholiken nämlich, welche steif und fest behaupten, daß sie die wahre, reine, ursprüngliche Christuslehre besitzen), und erheben den Menschen zum Gott (wie Figura Keller zeigt, der hoch über der Kirche thront), um aus Freien Knechte zu machen (oder gibt's außer Rußisch-Polen einen geknechteteren Klerus, ein gefesselteres Volk, als es im katholischen Aargau der Fall ist?) Sie führen (durch ihre frechen Verläumdungen der katholischen Kirche, des Papstes und des Concils) das Volk in Irthümer und verdammen das Licht (das Licht des Glaubens nämlich), weil es zur Erkenntniß der Wahrheit führt (der offenbarten Wahrheit, welche nach modernen Begriffen purer Blödsinn ist). Du erkennst diese Feinde daran, daß sie Fremdlinge sind, auch wenn sie ein schweizerisches Bürgerrecht besitzen (von Bichofte, Schnell und Compagnie an bis auf Professor Eckard, Hochholz, Vogt zc. neueren Datums; wozu die unchristlich gewordenen Herren Bögeli, Langhans zc. sammt ihren Geistesjüngern; die französischen Revolutionen von 1789 und 1830, und die deutsche von 1848 haben dieß fremde Unkraut bei uns eingeschmuggelt.) Ihre Banner, die schwarzen und die rothen, sie tragen das weiße Kreuz nicht. (Die Freimaurer versammeln sich bekanntlich im Dunkel der Nacht und ihr Versammlungsort ist schwarz decorirt. Im Kanton Luzern sind die Schwarzen, im Kanton Bern die Rothen die Radikalen. Das Christenkreuz, ob weiß, schwarz oder roth, ist ihnen eine Thorheit.) Sie er-

halten ihre Parole aus der Fremde. Sie lautet **F i n s t e r n i ß**. (Jedermann weiß, daß die im Finstern schleichende Maurerei kein Schweizerprodukt, sondern aus der Fremde eingeschmuggelt worden ist. **F i n s t e r n i ß** ist, wo das Glaubenslicht von Oben erlöscht ist; **F i n s t e r n i ß** und **Z e r s e t z u n g**, wo der Staat die Kirche erschlägt und sich an deren Stelle setzt.) —

Hätte die Proklamation die wahren Feinde des Schweizervolkes treuer schildern können? Mit Namen sind sie nicht bezeichnet, war auch nicht nöthig. Geistlichkeit und Volk wußten schon zu beurtheilen, auf wen das Signalement allein paßt. — Mit unserm Commentar begleitet, verdient in Wahrheit diese Proklamation, von allen Schweizerbürgern beherzigt zu werden.

Bisthum Chur.

Graubünden. Chur. (Bf.) Wie wir vernehmen, wird der Hochw. Herr **W e i ß b i s c h o f** sich nächstens nach Einsiedeln begeben, um dort der Engelweihe beizuwohnen. Vom 19. bis 22. d. M. wird er den Priestererexziten in **S c h w y z** bewohnen.

Aus dem Markkapitel. (Bf.) Durch die Wahl des Hochw. Herrn Pfarrer Balzer in Lachen als Pfarrer von Winterthur glaubte man, es sei nun dem langen Provisorium in Winterthur sein längst erwünschtes Ende gekommen. Die Ablehnung des Hochw. Hrn. Pfarrer Balzer hat diese Hoffnung nicht gerechtfertigt. Wir wissen nicht, welche Motive den Gewählten zur Ablehnung bewogen haben, möchten aber auf einen Umstand aufmerksam machen, der es in Verbindung mit den andern Zuständen in Winterthur erklärlich machen dürfte, daß dort so lange vergebens nach einem katholischen Seelsorger gesucht wird. Bekanntlich besteht seit einiger Zeit im Kanton Zürich das Gesetz der periodischen Wiederwahl der Geistlichen und zwar soll und muß eine solche alle 6 Jahre stattfinden (wie im Kt. Aargau). Wird nun ein Pfarrer kanonisch eingesetzt, so ist alle 6 Jahre dennoch die Gefahr einer gewaltsamen Absetzung und eines unheilvollen Konfliktcs vorhanden. Erhält der Pfarrer die

kanonische Institution nicht, so wird er in 2 Jahren ganz gewiß ab danken müssen, da das Gesetz ein Provisorium nicht länger als 2 Jahre duldet. Somit ist die Stellung stets eine provisorische und in mehr als einer Beziehung mißliche. Daraus ergibt sich auch, welche Nachtheile dieses Wiederwahlgesetz für den Kanton Zürich haben muß. Es ist gewiß gut geeignet, tüchtige Priester vom Kanton ferne zu halten, denn nur besondere Opferwilligkeit kann zur Uebernahme eines solchen Postens bewegen. Wenn daher die aargauische Geistlichkeit in ihrem Aufrufe an das Volk künftigen Priester-mangel als Folge des Wiederwahlgesetzes erklärte, so wird der Kanton Zürich diese Behauptung in naher Zukunft bestätigen und hat sie bereits bestätigt. — Wie die Zeitungen melden, hat nun die katholische Kirchenpflege die Kirche geschlossen und dem P. Kapuziner neuerdings die Entlassung gegeben. So stehen denn die Katholiken in Winterthur ohne jegliche Seelsorge da. Damit will man der kirchlichen Behörde trosten, denn nach der „M. Z. Z.“ ist ja die „rö m i s c h e K u r i e“ mit ihren veralteten Grundsätzen über Anstellung und Wahl der Geistlichen schuld, daß die Winterthurer mit ihrer Pfarrwahl so viel Beschwerde haben. Wir meinen dagegen, die intolerante und inkonsequente Gesetzgebung Zürichs trage die Schuld. Während jede Sekte ihren Prediger frei wählt und behält, so lange sie will oder ihre Organisation es fordert, muß die katholische Kirche als Staatsanstalt behandelt und ihre Gesetzgebung staatlich beeinträchtigt werden. Wir werden schwerlich erleben, daß man die Irwingianer zur Annahme des Wiederwahlgesetzes zwingt, trotzdem sie in der Stadt Zürich Kirche, Gemeinde und „Bischof“ besitzen. Wenn auch die Pfarrer des Kantons Zürich vom Staate ihre Besoldung beziehen, so macht dieß nichts zur Sache, denn der Staat zahlt aus dem geraubten Kloostergute von Rheinau. Die katholische Kirche verlangt nur Freiheit von staatlicher Bevormundung, nichts Anderes.

— (Bf.) In welchem Stadium der Zustand der Pfarrwahl in Winterthur sich befinde, zeigt die neueste Drohung der dortigen Kirchenpflege, wenn der Bi-

schof von Chur bis zum 12. d. M. keine annehmbare Persönlichkeit vorschlage, so werde die Kirchenpflege um den Bischof bei der Wahl sich nichts mehr kümmern, d. h. unabhängig vom Bischof einen Pfarrer einsetzen. Wie wir übrigens des bestimmtesten wissen, haben sich für die Pfarrstelle Winterthur einige in höchstem Grade zweifelhafte Persönlichkeiten bei der Kirchenpflege gemeldet. Insbesondere befinden sich unter denselben Egli und zwei seiner Gefinnungsgeossen. Solche Bewerbungen stellen den Petenten und der Kirchenpflege Winterthur ein gleich gutes Zeugniß aus!

Bisthum Sitten.

Wallis. Die Hochw. HH. Professoren des Kollegiums von Brig haben von den HH. Aktionären das Pensionat Spiritus Sanctus übernommen und werden sich bestreben, durch gemeinsames Zusammenwirken die Bildung ihrer Kostgänger in jeder Hinsicht zu befördern. Besonders werden sie denselben in wissenschaftlicher Beziehung durch Repetitionen, Privatunterricht hilfreich zur Seite stehen.

Bedingungen (Kost mit Wein, Heizung und Licht) monatlich 35 Franken.

Rom. Die feierlichen Manifestationen der Liebe der Römer für ihren Papst, und andererseits die Gewaltmaßregeln, welche die Quästur genöthigt war, gegen eine Handvoll Unruhestifter zu treffen, haben den Zorn der Liberalen aufs Höchste angefaßt und in ihnen den Entschluß zur Reise gebracht, glänzende Rache an den Katholiken zu nehmen, die sich zu dem Triduum begeben würden, welches auf Veranlassung der Bruderschaft der ewigen Anbetung gestern in Santa Maria sopra Minerva eröffnet wurde.

In der That, während die große Kirche gedrängt voller Gläubigen war, die herbei eilten, um den kirchlichen Ceremonien und der ergreifenden Predigt des Hochw. P. Tomasi beizuwohnen, versammelte sich eine Rote von Leuten, geführt von denselben Dimostranti, welche man schon am Vorabende bemerkt hatte, und unter denen Tognetti sich wieder besonders hervorthat, in den nächstliegenden Straßen,

wo sie allerlei Drohungen gegen die Katholiken austießen.

Verständigt von dem, was im Werke war, ertheilten die durch mehrere Gardien und Carabinieri verstärkten Deligirten der öffentlichen Sicherheit, der versammelten Menge den Befehl, die Piazza della Minerva und die Via sant Ignazio zu räumen. Als dieser Aufforderung nicht Folge geleistet wurde, erfolgte eine zweite, dringendere. Hierauf antworteten Tognetti und einige andere der Verwegensten durch Injurien und Drohungen gegen die öffentliche Gewalt, so daß Ordre gegeben wurde, die Räbelsführer zu arrestiren. Nun begann ein erbitterter Widerstand; man hörte nur noch Pfeifen, Verwünschungen gegen Regierung, Quästur und ihre Agenten, welche man mit den Titeln Sbirri del Papa, Zuavi und Barbacani beehrte. Um die Ordnung wieder herzustellen, sah man sich genöthigt, einige Compagnien Linientruppen zu requiriren, mit deren Hülfe es gelang, die Schulbigen in sicheres Gewahrjam zu bringen. Aber während des ganzen Transportes hielten die Agenten der öffentlichen Sicherheit ihre Revolver in der Hand, um sich der eindringenden Menge zu erwehren.

Unterdessen war die kirchliche Feier beendet und die Gläubigen, welche von den Vorgängen in der Straße keine Ahnung hatten, wurden beim Ausgang der Kirche in der Via di sant Ignazio und vor dem Collegio Romano von demselben Pöbel, welchen die Quästur eben erst vor der Kirche auseinandergejagt hatte, mit wildem Gebrüll und Injurien aller Art empfangen.

Sie können sich die Ueberraschung der Gläubigen und insbesondere der Frauen vorstellen, als sie die Läden schließen, die Truppen unter den Waffen und die drohende Haltung des Pöbels sahen. Gott sei Dank, konnten die Gläubigen die Kirche verlassen, ohne daß, abgesehen von einigen Faustschlägen, mit denen mehrere Priester, insbesondere die Jesuiten und ein unglücklicher Kapuziner bedacht wurden, besondere Störungen vorgefallen wären.

Der Haß und die Wuth der Cannaille sind nicht zu beschreiben, sie droht heute mit abermaligen Unruhestörungen. Die Quästur ihrerseits scheint zu energischem

Auftreten entschlossen, die Truppen sind in den Kasernen conflagirt, die Patrouillen wurden verdoppelt und ein großer Theil der Nationalgarde unter die Waffen gerufen.

Man hat konstatiren können, daß die Mehrzahl der Auführer mit Revolvern und Stilets bewaffnet waren.

Unter andern Details über die gestrigen Ereignisse wurde mir erzählt, ein armer Priester sei in der via sant Ignazio, nachdem er zuerst schmählich beschimpft worden, plötzlich von fünf Revolvern zugleich bedroht gewesen.

Das ist die Freiheit, mit welcher unsere Befreier uns beglückt haben. In Zukunft werden die Gläubigen, wenn sie in die Kirche gehen, sich durch Polizei-Agenten begleiten lassen müssen, und auch dann noch wird ihre Sicherheit mehr oder weniger vom guten Willen des Quästors abhängen.

Deutschland. Das theilweise neubayerische Ministerium hat nicht lange gezauert, in Sachen der kirchlichen Frage eine öffentliche Kundgebung dem gespannten Publikum zum Besten zu geben. Diese Kundgebung ist der Erlaß des Kultusministers Luk an den Erzbischof von München. Vor allem schleudert der Minister den Bischöfen Bayerns den Vorwurf in's Gesicht, sie hätten durch Publikation der Concilsbeschlüsse das Ansehen der weltlichen Obrigkeiten und ihre Gesetze mißachtet und die Verfassung verlegt. Dann wirft sich der Minister zum Theologen auf und bemüht sich zu beweisen, daß durch das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes eine wesentliche Aenderung im Lehrbegriffe der katholischen Kirche eingetreten sei und daß ferner durch dieses Dogma in seinen Konsequenzen die bayerische Staatsverfassung und insbesondere die staatsbürgerlichen Rechte der Nichtkatholiken gefährdet seien. Darum will die Regierung jede Mithilfe zur Verbreitung dieser Lehre und den darauf bezüglichen kirchlichen Verordnungen und Straffentzen jede Anerkennung von Seite des Staates verweigern. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, die theologischen Erörterungen eines Ministers zu lesen und dieses Schriftstück wäre wohl geringer Beachtung werth, wenn nicht die auf seine Deduktionen ge-

gründeten Entschliefungen schwere Folgen haben könnten. Was Minister Luz sagt, ist nur eine Wiederholung dessen, was Döllinger und Schulte längst gesagt haben, diese gelten ihm mehr als die ganze katholische Kirche. Uebrigens glauben wir, ein Minister sei nicht da, um Theologie zu treiben und theologische Abhandlungen zu schreiben, sondern sein Beruf der Kirche gegenüber bestehe vor Allem darin, ihr die Freiheit ihrer Entwicklung zu geben und zu schützen. Was die Veränderung der Kirche durch das Dogma betrifft, so können wir eine solche keineswegs zugeben. Wäre sie aber auch eingetreten, so möchten wir an die unübersehbaren Aenderungen in der protestantischen Lehre erinnern. Trotz dieser täglichen Aenderung in der protestantischen Dogmatik ist es noch keinem Luz, noch Keller eingefallen, die protestantische Kirche für alterirt anzusehen. Nur die katholische Kirche ist durch dieses einzige Dogma wesentlich verändert. An die Staatsgefährlichkeit glaubt Luz gewiß selbst nicht. Verständige Leute meinen übrigens, der bayerische Minister handle nach den Weisungen Bismarcks, wie früher die badischen Minister in honorem Borussorum die Kirche verfolgen mußten. Man behandelt die Katholiken im eigenen Lande gut oder ist doch gelinde gegen sie, läßt sie aber in einem Lande verfolgen, das man gerade durch diese Verfolgung an sich ziehen will. Die Katholiken sollen müde werden und in Preußen Schutz suchen.

Eine eigenthümliche Scene ereignete sich am 3. dieses Monats in Passau. Als der Kreisregierungspräsident dem Bischof vorgestellt wurde, wollte ihn dieser an die Angriffe auf die katholische Kirche erinnern, und insbesondere deren Rückwirkungen auf den Thron zur Sprache bringen. Allein der Präsident verweigerte es, seine Worte anzuhören und entfernte sich. Der Bischof aber folgte ihm und setzte auf der Gasse seine Mittheilung fort. Während dessen lief der Präsident eilends davon und der Bischof kehrte in seine Wohnung laut klagend heim. So läßt man die Bischöfe nicht einmal mehr zum Wort

kommen, während die unberufendsten Leute über das Dogma zu Gericht sitzen.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Zürich.] Zum Pfarrer von Dietikon wählte am letzten Sonntag die dortige Kirchgemeinde Hochw. Hrn. Dietrich, Pfarrer in Oberurnen, Kt. Glarus.

Primiz. [Schwaben.] Letzten Sonntag feierte in Sarnen der Hochw. Hr. Ignaz Wirz seine Primiz. Geistlicher Vater war der Hochw. Kommissar Dillier und Festprediger Hochw. Hr. Pfarrer Dillier. Die große und außer und innen prachtvoll und sinnig gezielte Pfarrkirche war noch zu klein, um das Volk, das von allen Seiten herbeigeströmt war, zu fassen.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.		
Uebertrag laut Nr. 36:	Fr. 14,120.	53
Von den Vereinsmitgliedern in		
Wohlen	"	17. 30
Von Herrn J. St. in Brem-		
garten	"	20. —
Sammlung der Pfarrgemeinde		
Willmergen	"	114. —
Von Ungenannt in Sommeri	"	5. —
Aus der Pfarrei Goshau	"	100. —
Von einem Ehepaar in Goshau		
Fr. 100., welche dem Willen		
der Geber gemäß an die Mis-		
sionsstation in Herisau direkt		
gesandt wurden.		
Von S. in Luzern	"	150. —
Von Ungenannten in Deger-		
heim	"	6. —
	Fr. 14,627.	83
Der Kassier der inl. Mission:		
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.		

Wahnung und Bitte!

Wir machen die Freunde der inländischen Mission darauf aufmerksam, daß mit dem Monat September das Rechnungsjahr zu Ende geht. Trotzdem betragen die Einnahmen bis jetzt noch nicht einmal 15,000 Fr., während die Ausgaben auf etwa 24,000 Fr. zu stehen kommen. Es sind allerdings noch mehrere tausend Franken Einnahmen in bestimmter Aussicht; wenn aber nicht rasch Hand an's Werk gelegt wird, um in der zwölften Stunde noch Sammlungen in den Gemeinden zu machen, so wird ein Defizit von wenigstens 4000 Fr. entstehen. Gewiß ist dies schmerzlich und niedererschlagend. Bekanntlich herrscht über die Güte und Nothwendigkeit des Werks der inländischen Mission in der katholischen Schweiz nur eine Stimme; dessenungeachtet ist in verschiedenen Kantonen die Theilnahme bis jetzt eine sehr geringe geblieben. Wie? soll das Werk wieder zu Grunde gehen, statt sich immer schöner und großartiger zu entwickeln? Unser katholisches Volk hat seit Jahren bewiesen, daß es dafür immer zu Opfern bereit ist, wenn Jemand sich die Mühe nimmt, die Gaben zu sammeln. Darum erlauben wir uns auf's Neue die dringende Bitte an alle titl. Pfarrämter, welche bis jetzt noch gar nicht, oder nur vorübergehend der inländischen Mission sich angenommen haben, sie möchten noch im Laufe dieses Monats eine Sammlung veranstalten oder ein Kirchenopfer aufnehmen, um das drohende Defizit zu verhüten.

Das Komite.

Im Verlage des Unterzeichneten erschien soeben die

14^{te} völlig umgearbeitete Auflage

vom

Lehrbuch der katholischen Religion

für höhere Lehranstalten, zunächst für die oberen Klassen der Gymnasien.

von

Dr. Conrad Martin,

Bischof von Paderborn.

Erster Band: 8°. 23 Bogen. Preis Fr. 3. 75 Cts.

Zweiter Band: 8°. 27 Bogen. Preis Fr. 3. 75 Cts.



Jeder Band wird apart abgegeben.

Vorstehend angekündigte neue Auflage des Martin'schen Religionshandbuchs ist gänzlich umgearbeitet und wesentlich abgekürzt, und erlaube ich mir, die Herren Religionslehrer ganz besonders auf die Vorrede des Hochwürdigsten Herrn Verfassers zu verweisen. Auch ist der Preis des Buches entsprechend billiger gestellt.

Sollte in einzelnen Lehranstalten die seitherige 13. Auflage obigen Religionshandbuchs vorläufig beibehalten werden, so kann jede Buchhandlung Exemplare davon liefern, da ich noch entsprechende Vorräthe habe.

Mainz im August 1871.

Franz Kirchheim.